

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr. — Für Auswärtige 1 Thlr. 11/2 Sgr. — Expedition: Krautmarkt 1053.

### Montenegro.

Der alte Napoleon hatte nicht lange Ruhe in den Armen seiner Josephine; er feierte seine Hitterwochen bei der italienischen Armee; der junge wird es sich hoffentlich noch einige Zeit in den Tuilleries unter den Myrthen Cytherens wohl sein lassen und für die nächsten Wochen noch nicht auf Lorbeeren sinnen. Im Westen Europa's tönen Hochzeitslieder, aber im Osten ist wieder einmal die Kriegesfurie los.

Wenn es für den ersten Augenblick auch nicht den Anschein hat, als ob der kleine Krieg, der in den schwarzen Bergen geführt wird, von europäischer Bedeutung werden könne, so möge man doch nicht vergessen, daß Montenegro gewissermaßen nur russischer Vorposten ist, und daß die Empörung der Cherna-gorzen, deren Unabhängigkeit von Rußland anerkannt ist, wenn nicht durch russische Truppen, doch wenigstens wohl mit guten, blanken Rubeln unterstützt wird.

Eine Correspondenz der National-Zeitung stellte schon vor längerer Zeit die Ansicht auf, daß die Politik des Zaars in Bezug auf die Türkei gegenwärtig dahin ginge, dieselbe durch vereinzelt Aufstände vollends mürbe zu machen, sie so lange mit diesen zu beschäftigen, bis der große Tag gekommen, an dem die Früchte der russischen Industrie gereift sind.

Daß die Bewegungen in Montenegro von größerer und weitreichender Bedeutung sind, läßt sich auch schon aus der Aufmerksamkeit erkennen, die Oesterreich, der alte Rival Rußlands an der Donau ihnen zuwendet; daß russische Einflüsse maßgebend sind, scheint unter anderem auch daraus hervorzugehen, daß polnische und ungarische Offiziere, wiewohl deren eine gute Menge der türkischen Armee seit dem Falle der ungarischen Freiheit einverleibt sind, die Streiter der hohen Pforte führen. Die Polen erkennen es instinktiv, wo die Russen wirken; sie werden auch diesmal hinter den Cherna-gorzen die Piken der Kosaken sehen.

Inzwischen nimmt die ganze Angelegenheit mehr und mehr eine ernstere Färbung an. Die Fadel des Glaubenshasses ist angezündet; der Fanatismus brennt lichterloh. Die Christen schlagen die Türken todt, die Türken die Christen; und schließlich wird der Zaar in seiner Eigenschaft als christlicher Kaiser auftreten.

England, oder vielmehr die Times, wenden auch schon gelegentlich den schwarzen Bergen eine ernste Aufmerksamkeit zu, namentlich aber den Ausbrüchen des wiedererwachten Glaubenshasses, der freilich immer als Funke unter der Asche fortglüht. Leider scheint es indessen, als ob in England das auswärtige Amt so bald noch nicht definitiv besetzt werden sollte. Concurranten sind in Menge da; Lord John Russell nominell, der zu Gunsten des Grafen Clarendon, jetzt Lord-Lieutenant von Irland, sein Portefeuille verlaufen möchte; Graf Aberdeen, der unter allen Toryministerien die auswärtige Politik leitete; sein erschienerer Gegner, Palmerston, der alte Lord Feuerbrand, der am meisten befähigt sein würde, in der montenegrinischen Sache ein gewichtiges Wort mitzureden, und schließlich Graf Granville, der nach Palmerstons Ausscheiden dem auswärtigen Amt im Ministerium Russell vorstand. Fünf Candidaten, aber doch keine Leitung, wie es jetzt Noth thäte.

Denn in dieser montenegrinischen Angelegenheit concentrirt sich gegenwärtig das ganze Interesse der orientalischen Frage. Es ist vollständig gleichgültig, ob dieselbe am Libanon, am Bosporus, oder am adriatischen Meere ihren Anfang, oder verschiedenen Phasen und Veränderungen nicht aus dem Auge zu verlieren und doppelt wichtig zu sein, wenn der Doppel-aar an der Newa seine ewig flugbereiten Schwinge hebt.

Er hat schon längst einen Horst an der Habria gesucht; Cattaro war ihm recht gewesen und Niemand ist, der ihm entgegengetreten kann und wird, wenn nicht der britische Leopard.

### Berlin, vom 28. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Steuer-Einnehmer Esklony zu Kökniz, im Regierungsbezirk Stettin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Hausvater der Straß- und Besserungs-Anstalt zu Nau-gard, Johann Adam Hoffmann, das Allgem. Ehrenzeichen, so wie dem Schuhmachermeister Eduard Seibt zu Lwenberg in Schlesien, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

### Verhandlungen der Kammern.

Berlin. Sitzung der Ersten Kammer am 26. Januar. Präsident Graf Rittberg eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Ministertisch befinden sich der Minister des Innern und der Reg.-Kommissar v. Klübow. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wird sogleich zur Fortsetzung der Beratung über die neue Städte-Ordnung übergegangen und der gestern angenommene Verbesserungs-Antrag von Ulrich zu §. 2 nochmals genehmigt. — Zu §. 6, mit welchem die Debatte heut beginnt und der von der Erlangung des Bürger-rechts bei Veränderung des Wohnorts, sowie von Ertheilung des Ehren-Bürgerrechts handelt, hat der Abg. Wegener den Antrag gestellt, in diesem §. die Worte: „unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde“ zu streichen. Er tadelt das Mißtrauen

der Regierung gegen die Städte, welches in der allzu speziellen Kontrolle ausgesprochen sei, was er aber durchaus nicht für das Mittel halte, Vertrauen zu erwecken. Vertrauen allein erzeuge Vertrauen. Er empfiehlt daher die Annahme des von ihm gestellten Amendements. Gr. Meerwaldt sucht die Regierung gegen den ihr vom Vordrucker gemachten Vorwurf des Mißtrauens zu verwahren und erklärt sich gegen das Amendement. — Dasselbe thut der Minister des Innern, der den Zeitraum eines Jahres für das Minimum der Zeit erklärt, welche die Magistrate bedürfen, um alle Beziehungen eines als Bürger Aufzunehmenden genügend kennen zu lernen. Die Bestimmung sei nicht durch Mißtrauen eingegeben, sondern lediglich eine Forderung der Zweckmäßigkeit. — Der Referent erklärt sich persönlich für das Wegenersche Amendement, welches jedoch verworfen wird; der §. 6 wird in der Fassung der Regierung, da ihn die Kommission nicht amendirt hat, angenommen. Ebenso ohne Debatte §. 7-9. Auch über die §§. 10 und 11 findet keine Debatte statt, sie werden in der Kommissionsfassung angenommen, womit der erste Titel des Gesetzes erledigt ist. — Die §§. 12 bis 16 des zweiten Titels werden wieder ohne Debatte genehmigt, welche erst bei §. 17 über den Punkt stattfindet, daß nach dem Vorschlage der Kommission außer den in der Regierungsvorlage bereits genannten Personen auch die Elementarlehrer von der Wählbarkeit zu Stadtverordneten ausgeschlossen werden sollen. Der Minister des Innern erklärt sich für den Vorschlag der Kommission, ebenso Gr. Ikenpliz und Fürst Reuß, dagegen v. Sybel, v. Senfft-Pilsach. Im Laufe der Debatte wird noch das Amendement gestellt, die Ausschließung auch auf die Geistlichen auszudehnen, wogegen sich aber der Minister des Innern erklärt. Das Amendement wird daher abgelehnt und der §. 17 nach der Fassung der Kommission angenommen. — Die §§. 18 bis 21 werden nach dem Vorschlage der Kommission in der unveränderten Fassung der Regierung genehmigt; ein zu §. 21 von Heppner gestelltes Amendement, eine Vertagung des Wahltermins betreffend, wird abgelehnt. — Die §§. 22-25, über das Wahlverfahren handelnd, kommen zusammen zur Debatte. v. Sybel stellt den Antrag auf Abstimmung mittelst geschriebener Wahlzettel, der jedoch keine Unterstützung findet. — v. Medding beantragt dem entgegenzusetzen, daß die Abstimmung nicht bloß mündlich, sondern auch „laut“ erfolgen solle. — v. Vinde erklärt sich dagegen, da es darauf hauptsächlich ankomme, die Wahlen zu freien zu machen, die nur aus eigener Ueberzeugung hervorgegangen seien. — Der Reg.-Kommissar erklärt sich im Namen der Regierung, deren Prinzip jederzeit die Oeffentlichkeit sei, für das Amendement des Abg. von Medding. — Graf Ikenpliz wundert sich, daß von einer Seite, die sonst bei jeder Gelegenheit die Oeffentlichkeit verlangt, jetzt die heimliche Abstimmung beantragt wird. Er halte es für eine Wohlthat, daß bei den namentlichen Abstimmungen es noch nach Jahren möglich sei, Jedem seine Stimmgabe nachzuweisen. Die Abstimmung durch Wahlzettel öffne dem Geltendmachen aller möglichen Privatfeindschaften und Ränke Thür und Thor. Es sei daher durchaus vorzuziehen, daß solche Wähler, die sich nicht vollkommen frei fühlten, bei ihrer Stimmgabe die nöthigen Rücksichten zu nehmen gezwungen seien. Wer keine feste Ueberzeugung habe, für den gelte eben der Satz: Autorität, nicht Majorität. — Der Referent erklärt sich für die beantragte Kommissionsfassung. Der beantragte Zusatz des Abg. v. Medding wird darauf mit 56 gegen 51 Stimmen angenommen; der sodann noch vorgenommene Namensaufruf ergiebt mit 60 gegen 46 St. ebenfalls Annahme. Die §§. 22-25 werden darauf genehmigt; ohne Debatte ferner §. 26-28, womit der zweite Titel erledigt ist. — Zu §. 29 stellt Ebert den Antrag, statt „Beigeordneter“, welche Bezeichnung beim Publikum wenig Anklang und keine Anwendung finde, zu setzen: „Zweiter Bürgermeister.“ Der Antrag wird unterstützt, von v. Senfft-Pilsach empfoblen und vom Hause angenommen. Die Annahme der §§. 29-32 erfolgt sodann ohne Debatte. — Zu §. 33 beantragt Jochmann, daß die Bestätigung der Bürgermeister, Schöffen u. in Städten, welche nicht über 10,000 Einwohner haben, nicht von dem Regierungspräsidenten, sondern vom Regierungs-Kollegium erfolgen solle, da dieses eine größere Garantie einer objektiven Beurtheilung gewähre. — Gr. Ikenpliz ist der Ansicht, daß, da es sich hier um Beurtheilung von Persönlichkeiten handle, ein Einzelner, wie der Regierungspräsident, am besten im Stande sei, sich die nöthige Kenntniß derselben zu verschaffen und über deren Qualifikation zu heut zu Tage so wichtigen Stellen, wie die Bürgermeister inne haben, zu entscheiden. Er ist daher gegen den Antrag. — Der Minister des Innern erklärt, daß es sich hier nicht bloß um eine Garantie für die Gewählten, sondern vielmehr für die Staatsregierung handle, welche von der Tauglichkeit der Gewählten vollständige Ueberzeugung haben müsse, da die Bürgermeister nicht bloß die Stadt zu verwalten, sondern auch die Staatsregierung in derselben in jeder Weise zu vertreten hätten. Er spricht sich nicht nur gegen das Amendement von Jochmann, sondern auch gegen das v. Sybelsche aus, wonach, wenn zwei Wahlen nicht bestätigt worden sind, der Regierungspräsident einen Bürgermeister u. nicht auf 6, sondern nur auf 3 Jahre zu erneuern haben soll. Heppner

beantragt dagegen, diese ganze Bestimmung über die Erneuerung durch den König, resp. den Regierungspräsidenten, zu streichen. Es werden aber sämtliche Amendements verworfen und die §§. 33 u. 34 unverändert angenommen. — Es folgt hierauf Titel IV., der in den §§. 35-56 von den Versammlungen und Geschäften der Stadtverordneten handelt. Es geschieht die Annahme der §§. 35-44 ohne Debatte, worauf die Sitzung um 4 1/2 Uhr geschlossen wird. Nächste Sitzung, Donnerstag den 27., 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.

### Deutschland.

Kassel, 21. Jan. Dem Verdienste seine Krone! Herr Cabinetrath Victor v. Strauß, der Machiavell des 19. Jahrhunderts, welcher in Preußen für seine „Briefe über Staatskunst“ so schönen Undank eingärntet, hat in Hessen einen dankbaren Boden gefunden. Er hat ein Exemplar seiner famosen Schrift, die eine wahrhaft unschätzbare Panacee für alle fürstlichen Gewissens-Scrupel in Verfassungs-Angelegenheiten ist, Gr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten übersandt. Natürlich war auch „Freund“ Hassenpflug nicht vergessen worden, in dessen Person ja das von Hrn. Strauß aufgestellte Ideal des „christlichen Staatsmannes“ verkörpert erscheint, dem er die feinsten Züge seines Bildes geradezu ablauscht und bei dem Hr. Strauß unlängst auf seiner Durchreise durch Kassel logirt hat. Hr. Hassenpflug, welcher für seine — „rettenden Wortbrüche“ von diesem Gewissensrath nicht bloß volle Absolution empfangen, sondern als „muthiger Ritter Christi“ sogar mit dem „lichten Kranz der Ehre“ gekrönt worden ist, hat seinem Panegyriker beim Kurfürsten den Wilhelms-Orden aus-gewirkt. Dem Volksfreunde, der jetzt ohnehin manchmal um passenden Stoff verlegen ist, waren diese „Briefe über Staats-kunst“ offenbar ein — sit venia verbo — „recht gefunden Gessen.“ Er preist sie als eines der bedeutendsten schriftstellerschen neueren Producte, theilt ausführliche Auszüge mit und schließt schon „aus den maßlosen Angriffen der Neupreussischen auf dieses Werk, daß die wunde Stelle der preussischen Ver-fassungs-Politik richtig getroffen sei.“ „Viel“, sagt er mit großer Selbstgenügsamkeit hinzu, „was hier als Rath oder Warnung ausgesprochen wird, gehört für uns Hessen bereits einem überwundenen Standpunkte an... In unserem Hessen-lande sind wir den constitutionellen Hemmschuh (welchem nota bene der Fürst im Frühjahr 1848 selbst geständig die Rettung seines Thrones verdankte) hoffentlich auf immer los; in Preußen dagegen arbeiten sich die Parteien noch bis auf diese Stunde damit ab, ihn auf die eine oder die andere Weise los zu werden.“ Das probate Mittel dazu hatte Hr. Bismar im Volksfreunde schon lange vor Strauß angegeben, als er Stahl's Rede über die Revision der preussischen Verfassung kritisirte. Stahl hatte gesagt: „An eine wider-rechtliche Befreiung denkt, hoff ich, in ganz Preußen Niemand. Es wäre der unglücklichste Weg, den ein Volk gehen kann, von Revolution zu Staatsstreich, von Staatsstreich zu Revolution.“ Hr. Bismar replirte: „Wir beklagen, daß Stahl kein anderes Mittel zu einer „gesetzlichen Befreiung der Verfassung“ kennt, als Art. 107 der preussischen Verfassung. . . . Hören wir da nicht den alten Vincenten und das armeneliche Geschwätz der unverbesserlichen Doctrinäre? . . . Dem König ist der Verfassungs-Eid geleistet; er ist hier der Eidesträger und kann (Strauß: „und soll“) wieder davon entbinden, wie das bei uns von den nur einiger Maßen Verständigen (!) nunmehr auch eingesehen wird.“ Wir fragen weiter nichts, als: Hat nicht auch der König selbst die Verfassung beschwo-ren, und wer ist denn nach dieser übrigens so bequemen Eides-Theorie der Eidesträger des Königs? In der heiligen Schrift, auf welche sich diese frommen Herren so gern berufen, die „durch Klarstellung und Behauptung des wahren Rechtes dem Volks-Gewissen erleuchtend und erziehend zu Hülfe kommen“ wollen, — in der Schrift steht klar und deut-lich: „Was du gelobest, das halte; es ist besser, du gelobest nichts, denn daß du nicht hältst, was du gelobest.“ Und wer diesen Kernspruch hinwegdeuteln will, auf den verdient der be-liebte Kraftspruch des Herrn Bismar angewandt zu werden: „Allons fouetter chaque vaurien!“ (R. Z.)

Hamburg, 24. Januar. Der neue Oberpräsident von Altona, Baron Carl v. Plessen, vermählt mit der sehr reichen Baroness v. Cronstern, wird daselbst in nächster Zeit erwartet. Seine Ernennung wäre, wie wir von wohlunter-richteter Seite erfahren, schon vor einiger Zeit erfolgt, hätte nicht zuvor der ihr entgegenstehende Einfluß der Gräfin Dan-ner, welche dem Baron aus gewissen Gründen nicht hold, überwunden werden müssen. Es ist wahrscheinlich, daß sich der neue Oberpräsident, dessen Charakter man sehr gute Eigen-schaften nachrühmt, bei den Altonaern bald beliebt machen wird. Als seine vorläufige Wohnung wird das Haus der unlängst verstorbenen Oberpräsidentin, der Gräfin Blücher-Altona bezeichnet. — Die dänischen Offiziere werden in ver-schiedenen Hamburger Kreisen mit ungleich größerer Aufmerk-samkeit und Freundlichkeit behandelt als in Altona. Der Oberst du Plat, Commandant unserer Nachbarstadt, ist ein





